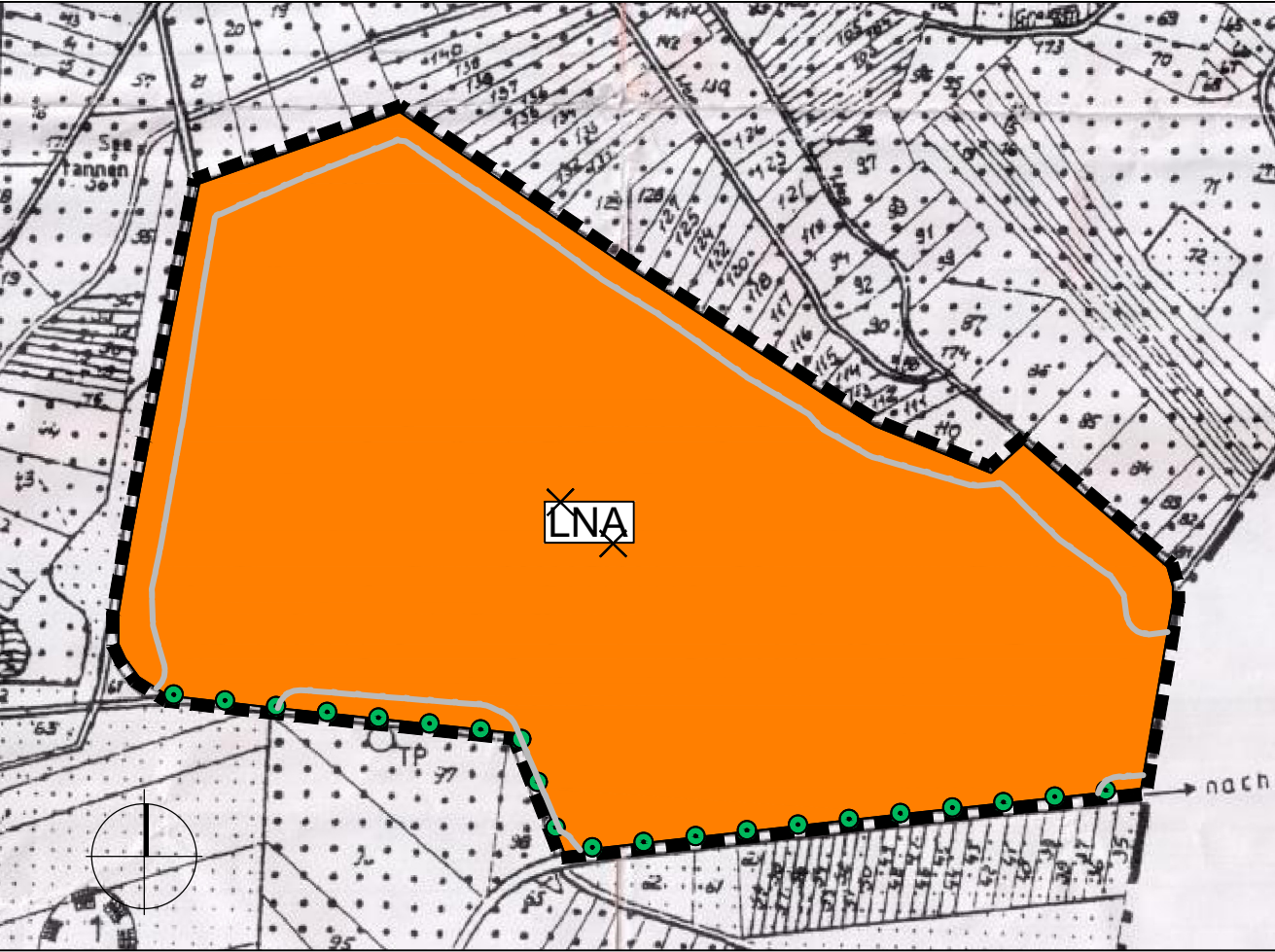


Änderung des Flächennutzungsplans



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß PlanZV, BauGB und BauNVO)

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs. 1 BauGB

Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Agri-Photovoltaik" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO)

Sonstige Darstellungen

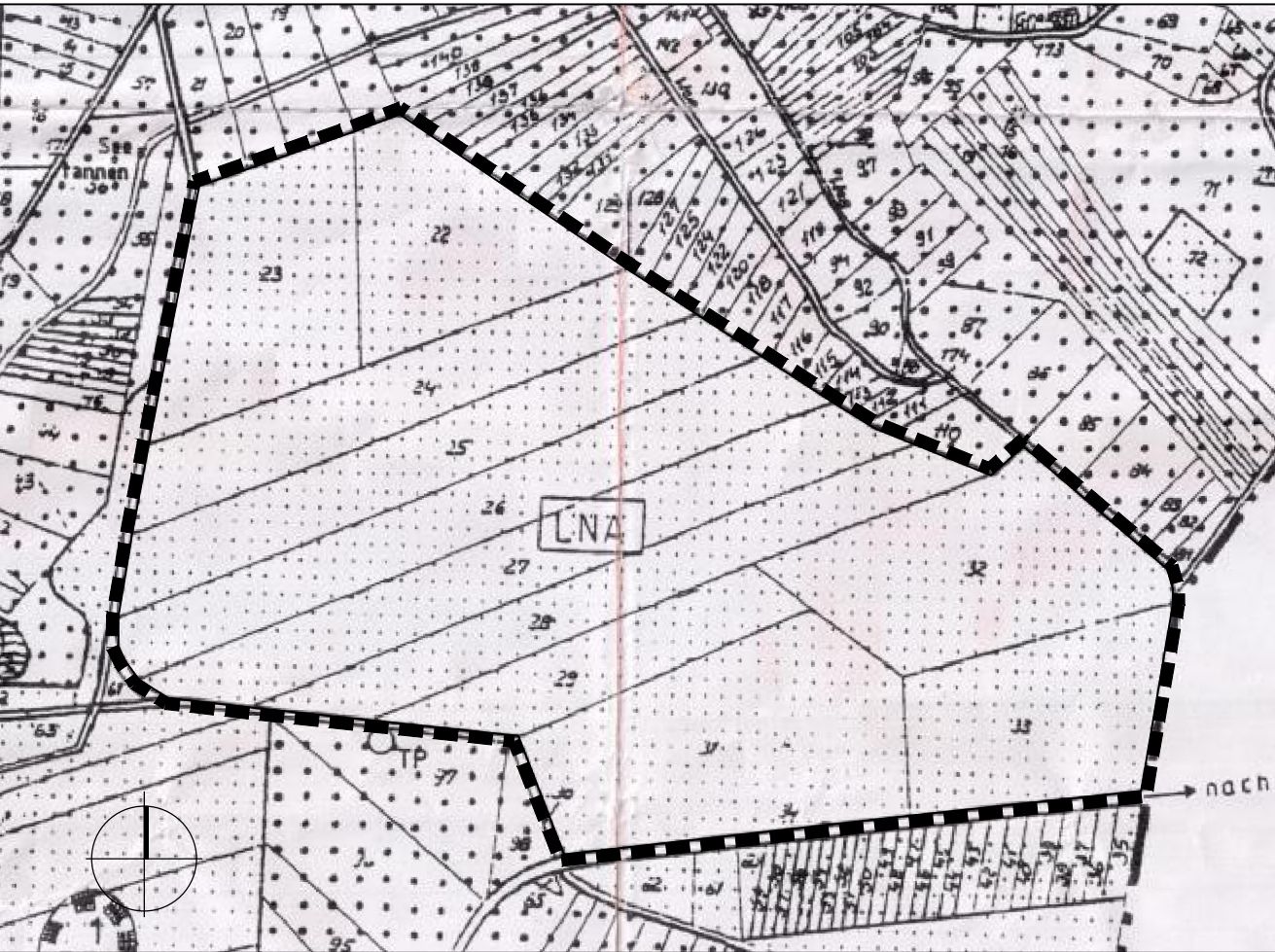
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung

geschützte Alleeabäume

Wegfall landwirtschaftliche Nutzfläche Acker

30 m-Waldabstandslinie gemäß § 20 Abs. 1 LWaldG M-V

Auszug aus dem fortgeltenden Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Löwitz



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Erklärung der Planzeichen Ausschnitt Flächennutzungsplans 2000 gemäß PlanZV, BauGB und BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

wesentliche Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde aufgrund des Änderungsbeschlusses vom 22.05.2023 begonnen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land am 19.07.2023 erfolgt.

Ducherow, den ____20__ Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG M-V mit Schreiben vom ____20__ beteiligt worden.

Ducherow, den ____20__ Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist nach ortsüblicher Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land am ____20__ in der Zeit vom ____20__ bis zum ____20__ durchgeführt worden.

Ducherow, den ____20__ Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ____20__ frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden.

Ducherow, den ____20__ Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am ____20__ den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Offenlage bestimmt.

Ducherow, den ____20__ Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht einschließlich vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen, haben in der Zeit vom ____20__ bis zum ____20__ während folgender Zeiten:

Dienstag: 9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 12:30 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr

(oder nach telefonischer Absprache) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am ____20__ im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Landortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen konnten unter gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet eingesehen werden.

Ducherow, den ____20__ der Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom ____20__ nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ducherow, den ____20__ der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ____20__ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ducherow, den ____20__ der Bürgermeister

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ____20__ von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ____20__ gebilligt.

Ducherow, den ____20__ der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ____20__, AZ: - mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Ducherow, den ____20__ der Bürgermeister

11. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt der Flächennutzungsplanung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom ____ i.V.m. den Nebenbestimmung und Hinweisen der Genehmigung vom ____ , AZ: überein.

Ducherow, den ____20__ der Bürgermeister

12. Die Erstellung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ____20__ im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Landortsüblich bekannt gemacht worden und ab dem ____20__ im Internet unterabrufbar.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgende (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 KM M-V) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des ____20__ wirksam

Ducherow, den ____20__ der Bürgermeister

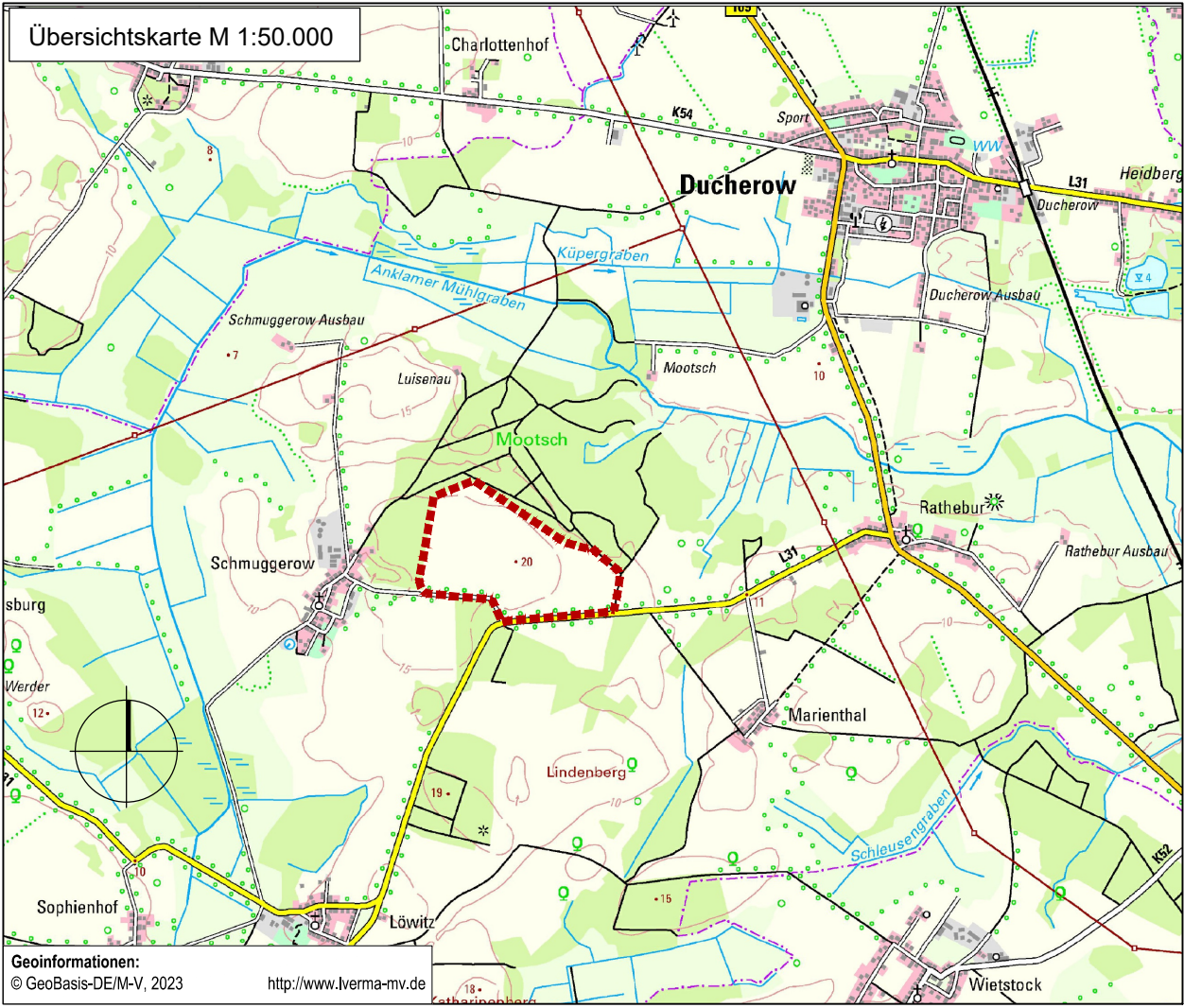
ENTWURF!
Noch nicht rechtswirksam!

2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Löwitz

Gemarkung Schmußgerow, Flur 4

Entwurf, März 2026

M 1: 10.000





UmweltPlan GmbH Stralsund
Hauptsitz: Tribseer Damm 2 18437 Stralsund Tel. +49 3831 6108-0 Fax -49
Niederlassung: Majakowskistraße 58 18059 Rostock Tel. +49 381 877161-50
Außenstelle: Bahnhofstraße 43 17489 Greifswald Tel. +49 3834 23111-91
info@umweltplan.de www.umweltplan.de

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 24.03.2026
Unterschrift: *Herold*